

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	2
Artikel:	Warum kein Soziales Jahr für die weibliche Jugend? : Gedanken einer Krankenschwester zum Personalnotstand in den Krankenhäusern : ein Problem, das auch in der Schweiz interessiert
Autor:	Gölkel, Hildegard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum kein Soziales Jahr für die weibliche Jugend?

Gedanken einer Krankenschwester zum Personalnotstand in den Krankenhäusern — Ein Problem, das auch in der Schweiz interessiert

In unserer diskussionsfreudigen Zeit wird von berufener und unberufener Seite sehr viel über die kritische Situation in unseren Krankenhäusern gesprochen und geschrieben; von entscheidenden staatlichen Stellen wird jedoch nichts Wesentliches dafür getan.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Mangel an Schwestern und Hauspersonal. Die reklameartigen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk leisten uns bedauerlicherweise keine tätige Hilfe, sondern schaden uns mehr. Patentlösungen durch Rationalisierung und Mechanisierung gibt es für das Krankenhaus nicht; es können dadurch nur teilweise Verbesserungen geschaffen werden. Man sollte nicht vergessen, dass wir es immer mit Menschen in all ihren Nöten zu tun haben und nicht mit totem Material.

Das allzu viele Reden über unsere Probleme schreckt leider auch hilfsbereite Menschen ab. Selbst junge Mädchen, die in ihrer natürlichen Begeisterungsfähigkeit und Hilfsbereitschaft zu uns kommen wollen, werden durch die Skepsis und berechnende Realistik der Erwachsenen davon abgehalten. Die im Zeichen des Wirtschaftswunders blühende Industrie verspricht ihrerseits goldene Berge und die Fünftagewoche; so bleiben nur wenig Frauen und Mädchen für unseren Krankenhaus-Haushalt übrig.

Es ist kein Geheimnis, dass der kranke Mensch bei Tag und Nacht, an Sonn- und Werktagen der Pflege und Wartung bedarf. Für die Krankheit existiert keine Vierzigstundenwoche. Alle Menschen können jedoch erkranken, auch sogar ganz besonders diejenigen, die im unbarmherzigen Tempo der verkürzten Arbeitszeit stehen. Und sie erheben dann selbstverständlich als vollberechtigte Versicherungsnehmer ihren rechtmässigen Anspruch auf beste Versorgung im Krankheitsfall. Aus dieser Situation heraus ergeben sich *zwei grosse Problem-Komplexe*:

1. Der Staat in seiner Funktion als Wohlfahrtsstaat erzieht seine Bürger zu einer Art Verantwortungslosigkeit durch Absicherung und Versicherung aller möglichen Schicksalsschläge im Leben. Die Selbstverantwortung entfällt durch die organisierte und gesetzlich verankerte Vor- und Fürsorge und durch den Rechtsanspruch an die Sozialversicherung. Die Familie verliert auf diese Weise zwangsläufig hilfstarke Kräfte und erkrankt in sich selbst am Verlust der selbstverständlichen Familienhilfe.

Der Mensch im Wirtschaftswunder hat keine Zeit für die Familie, weder für Kinder und Jugendliche noch für Alte und Kranke. Dies geht insbesondere die Frauen und Mädchen unseres Volkes an. Sie leben immer mehr ihrer eigentlichen Bestimmung und Aufgabe entfremdet dahin und begeben sich auf die Jagd nach Geld und Gut, ohne sich ihrer fräulichen Verantwortung in der Familie bewusst zu werden.

Die berufstätige Mutter nimmt sich leider zuwenig Zeit für ihre Kinder. Die Kleinsten werden zur Auf-

bewahrung in der Kinderkrippe abgegeben, die Grösseren ziehen als Schlüsselkinder durch die Strassen, und die Jugendlichen finden von der Strasse nicht mehr ins Elternhaus zurück. Bei vielen, oft leichten Erkrankungen werden auch die Kinder ins Krankenhaus abgeschoben und fremden Menschen zur Pflege anvertraut. Gefühle der Zusammengehörigkeit und des Füreinanderdaseins bleiben bei solchem Verhalten unterentwickelt.

Die alten Eltern werden nur noch in seltenen Fällen in die Häuslichkeit der Kinder aufgenommen, um ihr Leben im Frieden der eigenen Familie zu beschliessen. Werden die alten Angehörigen dann gebrechlich und leidend, so fühlt sich niemand aus der Familie zur Pflege und Versorgung verpflichtet. Die Familie erwartet aber die ihr abgehende Einstellung als selbstverständlich von den fremden Menschen im Krankenhaus und Altersheim; diese haben ja von Berufs wegen selbstlos, hilfsbereit und verantwortungsbewusst zu sein, denn dafür — so meint man — werden sie ja schliesslich bezahlt!

Die Familie kauft sich frei mit ihrem Geld und legt häufig ihre alten Angehörigen im Krankenhaus in eine höhere Verpflegungsklasse und reflektiert auf eine längere Verweildauer. Solche Aufwendungen beruhigen das Gewissen und entbinden von der persönlichen Hilfeleistung.

2. Der Staat ist über die Krise im Krankenhauswesen informiert; er unternimmt aber bis heute keine ernsthaften Versuche, um unserer grössten Not — dem Personalmangel — zu begegnen. Das staatliche Interesse beschränkt sich vorwiegend auf die Unterstützung der Bautätigkeit und vermehrt so durch jedes weitere Krankenbett den Pflege- und Hauspersonalmangel. Die dadurch bedingte laufende Ueberforderung unserer Schwestern und Hausgehilfinnen führt zwangsläufig zu einer chronischen Abwanderung in andere Berufe und ins Ausland und vor allem, was die Hausangestellten angeht, in die Fabrik.

Unsere Personalnot wird täglich bedrückender, und die geordnete Versorgung unserer Kranken ist in Frage gestellt.

Die Leistungsfähigkeit der im Krankenhaus arbeitenden Menschen ist in physischer und psychischer Hinsicht nahezu erschöpft, und eine Katastrophe scheint fast unausbleiblich.

Dieser täglich wachsende Notstand im Krankenhauswesen wird eine staatliche Regelung — auf Länder- oder Bundesebene — erzwingen.

Warum verschliessen sich aber immer noch die höchsten Stellen der gegebenen Forderung nach einem «Sozialen Jahr» für alle jungen Mädchen? Spielen parteipolitische Rücksichten und Ressentiments aus den vergangenen Zeiten eine so hemmende Rolle? Es geht doch letzten Endes um eine tätige Hilfe im Interesse des ganzen Volkes! Ist es so unnatürlich, wenn junge Mädchen ein Jahr ihres Lebens — nach Beendigung der Schulzeit

und vor Eintritt ins Berufsleben — im sozialen Hauswesen des Volkes hauswirtschaftliche Dienste tun, sei es im Krankenhaus, im Kinder- oder Altersheim? Und ein solcher Dienst verspräche außerdem einen persönlichen Gewinn fürs ganze Leben.

Der junge Mann unseres Volkes hat seinen Wehrdienst abzuleisten, um gegebenenfalls die Heimat zu schützen. Ist es da von dem gleichberechtigten jungen Mädchen zuviel verlangt, wenn man auch von ihm eine entsprechende Pflicht für das Volksganze erwartet?

Es sind nicht die jungen Mädchen, die sich dagegen wehren, denn sie sind heute noch genauso begeiste-

rungsfähig und hilfsbereit wie zu allen Zeiten; hemmend wirken immer nur die Erwachsenen in ihrer allergischen Reaktion.

Warum gibt uns der Staat nicht durch ein Gesetz die nötige Hilfe? Was nützen uns alle Fortschritte der Technik und alle Erkenntnisse der Wissenschaft, wenn zuletzt doch der Mensch in seiner Krankheit und Not zu kurz kommt?

Und das geht uns alle an!

Oberschwester Hildegard Gölkel, Göppingen
(Aus «Das Krankenhaus», Köln)

Schloss Sumiswald — früher Ordenshaus, heute «Spittel»

Zu unserem Titelbild

Die Existenz der Herrschaft von Sumiswald lässt sich in eine Zeitepoche zurückführen, da die heutige gleichnamige Ortschaft und Gemeinde noch unbekannt waren. Als letzter seines Geschlechtes vergabte Lüthold von Sumiswald am 20. Februar 1225 in Gegenwart des deutschen Königs Heinrich zu Ulm seine Güter und Lehen dem Deutschen Ritterorden, dessen Hochmeister Bruder Hermann von Salza diese Vergabung, nachdem sie im gleichen Jahre auch noch von Kaiser Friedrich II. bestätigt wurde, genehmigte. Mit der Annahme der Vergabung durch den deutschen Orden wurde gleichzeitig die Verpflichtung zur Eröffnung eines «Hospitalhauses» für Arme und Pilger und zur Haltung von zwei ständigen Priestern zu deren Betreuung eingegangen. Das ehemalige Ordenshaus Sumiswald dehnte sich durch Schenkungen und Käufe von Grundbesitz weiter aus, und ihm gehörte nebst den Kirchensätzen von Trachselwald, Dürrenroth und Affoltern das ganze Tal der Grüne. Im Jahre 1371 wurde vom damaligen Komtur Marquard von Bubenberg mit der Stadt Bern ein Burgrechtsvertrag abgeschlossen, womit die Stadt die Komturei in ihren Schutz nahm, das Ordenshaus im Kriegsfalle jedoch mit seinen Leuten der Stadt zu ziehen sollte. Diese Burgrechte trugen allgemein zur Erweiterung der bernischen Macht bei. Zwischen der Bevölkerung und ihren ritterlichen Herren soll ein recht freundliches Verhältnis geherrscht haben, denn im Jahre 1525 wurde die vorher noch bestandene Leib-eigenschaft aufgehoben.

Zur Reformationszeit anno 1528 zogen die Deutschherren vom Sumiswald fort, und das Ordenshaus wurde mitsamt allen anderen Klöstern und Stiften im Bernbiet aufgehoben und der Besitz als Staatsgut erklärt. Erst durch den Vertrag von 1551, an den die Bedingung geknüpft wurde, dass die Komturei inskünftig durch Glieder bernischer Stadtburger zu verwalteten sei, wurden die Güter auf Drängen des Kaisers, des Papstes und der Eidgenossenschaft dem Orden zurückgegeben.

Zum Preise von 36 000 Reichstalern gelangte die Herrschaft anno 1698 definitiv in den Besitz der Stadt Bern. Sumiswald wurde zur Landvogtei — umfassend das Gericht Sumiswald mit Wasen und Dürrenroth — und das ehemalige Ordenshaus Sitz des Landvogtes.

Mit dem Jahre 1798 ging die Herrschaft der Landvögte

zu Ende und Sumiswald wurde dem Distrikt Nieder-Emmental in Trachselwald zugeteilt.

Von den Wirrnissen der Zeit blieb das Schloss nicht verschont. Ein Aquarell von Alb. Kauw von 1675 zeigt es noch im Mittelalter mit Türmen und Zinnen. Im Jahre 1730 durch eine Feuersbrunst zerstört, wurde das Schloss 1731/32 nahezu neu aufgebaut, einzig die Grundmauern stammen noch aus seinen Anfängen. 1812 wurde der Sitz samt der Domäne von der Gemeinde Sumiswald käuflich erworben und zum heutigen Verpflegungsheim ausgebaut. Im «Spittel», wie er im Volksmund genannt wird, ist der Prunk ehemaliger landvöglicher Zeiten verschwunden, er ist damit dem Beispiel vieler Herrschaftssitze in bernischen Landen gefolgt und das ehemalige Ritterschloss, auf einer Anhöhe das Tal der Grüne und die heimatlichen Gefilde des Emmentales überblickend, ist zu einer Heimstätte für Arme und Bedürftige geworden.

Wz.

Rotkreuzdienst

Solange wir in der Ungewissheit leben müssen, ob unsere Generation, ob unsere Kinder und Nachkommen nicht in einen alles bisher Erlebte an Grausamkeit übertreffenden Krieg hineingerissen werden, solange müssen wir auch darauf vorbereitet bleiben. Und weil diesmal unsere geistigen Güter, die unser Leben erst lebenswert machen, auf dem Spiele stehen, kann sich niemand dieser Verteidigungspflicht entziehen. Auch die Frau nicht. Zehntausende von Frauen werden frei sein von familiären und beruflichen Pflichten; ihr Platz ist in den Hilfsdiensten der Armee: im Rotkreuzdienst (Freiwillige Sanitätshilfe) und im FHD. Wer aber an seinen Wohnort gebunden ist, für den wird der Zivilschutz die richtige Aufgabe bieten.

Heute ruft der Rotkreuzdienst, dessen aus Freiwilligen gebildete Formationen — Rotkreuz-Detachemente, Territorial-Rotkreuz-Detachemente und Rotkreuz-Kolonnen — die Armeesanität unterstützen und ergänzen. Wer sich jetzt meldet, hilft mit, rechtzeitig für die Pflege der verwundeten Soldaten und auch für die den Kampfhandlungen ebenfalls ausgesetzte Zivilbevölkerung vorzusorgen.

Schweiz. Rotes Kreuz, Rotkreuzchefarzt